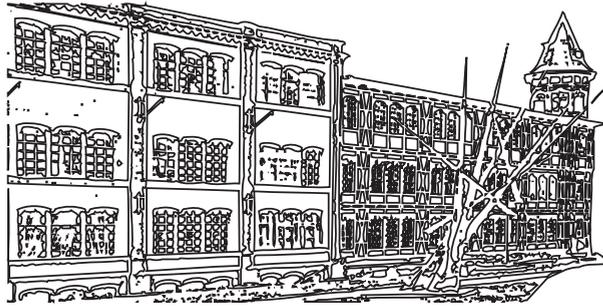


POSTSKRIPTUM

PS



AMTSBLATT Amt Wachsenburg

- Bittstädt - Eischleben - Haarhausen - Holzhausen - Ichtershausen - Rehestädt
- Röhrensee - Sülzenbrücken - Thörey

20. Jahrgang - Donnerstag, den 6. Februar 2014

Nummer 2

Rosenmontagsgaudi des ICV

Am 03.03.2014 um 20 Uhr im Bürgerhaus

Der ICV lädt alle Närrinnen und Narhallesen zur großen Rosenmontagsgaudi am 03.03.2014 um 20 Uhr ins Bürgerhaus Ichtershausen recht herzlich ein. Unter dem Motto „Schön wie die Unterwasserwelt, ist Karneval der uns gefällt“ freuen wir uns auf einen tollen, närrischen Faschingsabend. Mit den Highligts der Saison 2013/ 2014, Tanzrunden und Gesang werden wir die tollen Tage feiern. Karten gibt es unter 03628- 43297.



Mit einem dreifachen „Kittchenhausen - Helau“ grüßt der # ICV und freut sich auf viele Narren zum Rosenmontag.

„Ich komme aus dem Märchenland ...“

Lasst Euch verzaubern!

Auf zum 14. Weiberfasching nach Haarhausen

Die Party beginnt

am 27.02.2014

um 20.11 Uhr

Einlass ab 19.30 Uhr

im Gemeindesaal Haarhausen



Die schönsten Kostüme werden wieder prämiert.

Es laden ein: Die HCV-Weiber

Amtlicher Teil

Einladung

Am **Dienstag**, dem **11.03.2014** findet um **19:00 Uhr im Bürgerhaus in Sülzenbrücken, Hauptstraße 18** die 12. öffentliche Sitzung des Gemeinderates Amt Wachsenburg statt.

Tagesordnung öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungs- und termingemäßen Einladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Einbringung der Tagesordnung - Drucksache-Nr. 198/2014
5. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 199/2014 - Protokoll der 11. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Amt Wachsenburg vom 13.01.2014
6. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 190 /2014 - Haushaltssatzung 2014 und Haushaltsplan 2014 mit Anlagen
7. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 191/2014 - Finanzplan 2013 bis 2017 und das zugehörige Investitionsprogramm 2013 bis
8. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 187/2014 - Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Amt Wachsenburg
9. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 188/2014 - Vorstellung und Entscheidung zum Gestaltungskonzept Nadelwerk-Museum
10. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 210/2014 — Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Amt Wachsenburg
11. Bürgersprechstunde
12. Anfragen der Gemeinderatsmitglieder
13. Sonstiges

Möller
Bürgermeister

Einladung

Hiermit lade ich Sie zur 9. öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses für Donnerstag, den **27.02.2014, 19:00 Uhr, in die Außenstelle der Gemeindeverwaltung Holzhausen, Arnstädter Straße 97** recht herzlich ein.

Tagesordnung öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungs- und termingemäßen Einladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Diskussion und Beschlussfassung der Tagesordnung der 9. öffentlichen Sitzung - Drucksache-Nr. HA-025/2014
5. Abarbeitung Tagesordnung Gemeinderatssitzung am 11.03.2014
6. Bestätigung (Benehmen) der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 11.03.2014 Drucksache-Nr. HA-026/2013

Möller
Bürgermeister

Beschlussübersicht Gemeinderatssitzung 13.01.2014

Beschluss-Nr. 168/14

Bestätigung der Tagesordnung der 11. öffentlichen Gemeinderatssitzung am 13.01.2014

Abstimmungsergebnis:

anwesende Gemeinderäte	24
Ja-Stimmen	24
Nein-Stimmen.....	0
Stimmenthaltungen.....	0

Beschluss-Nr. 169/14

Der Gemeinderat bestätigt das Protokoll der 10. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Amt Wachsenburg vom 25.11.2013.

Abstimmungsergebnis:

anwesende Gemeinderäte	24
Ja-Stimmen	23
Nein-Stimmen.....	0
Stimmenthaltung.....	1

Beschluss-Nr. 170/2014

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg hat in seiner Sitzung am 13.01.2014 die Aufstellung eines Flächennutzungsplanes für das Gemeindegebiet der Gemeinde Amt Wachsenburg mit den Ortsteilen Bittstädt, Eischleben, Haarhausen, Holzhausen, Ichttershausen, Rehestädt, Röhrensee, Sülzenbrücken und Thörey beschlossen.

Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Mit dem Flächennutzungsplan sollen die städtebaulichen Grundlagen für die Aufstellung von Bebauungsplänen geschaffen werden.
- Mit dem Flächennutzungsplan soll die künftige bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke in den Gemarkungen der Gemeinde Amt Wachsenburg vorbereitet werden.
- Er soll eine geordnete städtebauliche Entwicklung und eine dem Wohl der Allgemeinheit entsprechende, sozialgerechte Bodennutzung gewährleisten und dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln.
- Der Flächennutzungsplan soll das Ergebnis einer gerechten Abwägung der öffentlichen und privaten Belange sein. Den Belangen des Umweltschutzes und des Naturhaushaltes soll mit dem Flächennutzungsplan besonders Rechnung getragen werden.
- Der Flächennutzungsplan soll die voraussehbaren Bedürfnisse der Gemeinde Amt Wachsenburg berücksichtigen. Dabei ist der Grundsatz, mit Grund und Boden sparsam umzugehen, zu beachten.

2. Es erfolgt eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB. Art und Form der Beteiligung werden öffentlich bekannt gemacht.

3. Das Planverfahren wird auf der Grundlage des BauGB in der aktuell gültigen Fassung durchgeführt. Die Behörde und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabengebiet durch die Planung berührt werden kann, werden entsprechend § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB beteiligt.

Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB wird eine Umweltprüfung durchgeführt.

4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§2 Abs. 1 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

anwesende Gemeinderäte	26
Ja-Stimmen	26
Nein-Stimmen.....	0
Stimmenthaltungen.....	0

Beschlussübersicht Hauptausschuss 08.01.2014

Beschluss-Nr. HA-023/14

Bestätigung der Tagesordnung der 8. öffentlichen Sitzung am 08.01.2014

Abstimmungsergebnis:

anwesende Gemeinderäte	4
Ja-Stimmen	4
Nein-Stimmen.....	0
Stimmenthaltungen.....	0

Beschluss-Nr. HA-024/14

Zwischen dem Hauptausschuss des Amtes Wachsenburg und der vom Bürgermeister vorgeschlagenen Tagesordnung für die Sitzung des Gemeinderates am 13.01.2014 wird das Benehmen hergestellt.

Abstimmungsergebnis:

anwesende Gemeinderäte	6
Ja-Stimmen	6
Nein-Stimmen.....	0
Stimmenthaltungen.....	0

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss zur Erstellung eines Flächennutzungsplanes der Gemeinde Amt Wachsenburg gemäß § 2 (1) BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg hat in seiner Sitzung am 13.01.2014 die Erstellung eines Flächennutzungsplanes für das Gemeindegebiet der Gemeinde Amt Wachsenburg mit den Ortsteilen Bittstädt, Eischleben, Haarhausen, Holzhausen, Ichttershausen, Rehestädt, Röhrensee, Sülzenbrücken, und Thörey beschlossen.

Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Mit dem Flächennutzungsplan sollen die städtebaulichen Grundlagen für die Aufstellung von Bebauungsplänen geschaffen werden.
- Mit dem Flächennutzungsplan soll die künftige bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke in den Gemarkungen der Gemeinde Amt Wachsenburg vorbereitet werden.
- Er soll eine geordnete städtebauliche Entwicklung und eine dem Wohl der Allgemeinheit entsprechende, sozialgerechte Bodennutzung gewährleisten und dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln.
- Der Flächennutzungsplan soll das Ergebnis einer gerechten Abwägung der öffentlichen und privaten Belange sein. Den Belangen des Umweltschutzes und des Naturhaushaltes soll mit dem Flächennutzungsplan besonders Rechnung getragen werden.
- Der Flächennutzungsplan soll die voraussehbaren Bedürfnisse der Gemeinde Amt Wachsenburg berücksichtigen. Dabei ist der Grundsatz, mit Grund und Boden sparsam umzugehen, zu beachten.

Das Planverfahren wird auf der Grundlage des BauGB in der aktuell gültigen Fassung durchgeführt.

Vorgezogene Beteiligung der Öffentlichkeit:

Eine vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird entsprechend durchgeführt.

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange:

Die Behörde und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabengebiet durch die Planung berührt werden kann, werden entsprechend § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB beteiligt.

Umweltbericht:

Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB wird eine Umweltprüfung durchgeführt.

Ichttershausen, den 15.01.2014

gez. Uwe Möller
Bürgermeister

Wahlhelfer gesucht!

In diesem Jahr werden die Bürger unserer Gemeinde am 25.05.2014 und auch am 14.09.2014 zum Gang an die Wahlurne aufgerufen.

Ohne die Mitarbeit von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist die Abwicklung von Wahlen jedoch nicht möglich. Für die Besetzung der 12 Wahlvorstände werden daher zu jeder Wahl ca. 100 - 120 ehrenamtliche Wahlhelferinnen und Wahlhelfer benötigt.

Ich möchte Sie deshalb herzlich bitten, sich an den Wahltagen als Wahlhelferinnen und Wahlhelfer zur Verfügung zu stellen. Wahlhelfer kann jede wahlberechtigte Person werden, es sei denn, eine eigene Kandidatur steht dem entgegen. Die Tätigkeit als Wahlhelfer wird mit einer Pauschalentschädigung von 80,00 € pro Wahltag vergütet.

Interessierte Bürger melden sich bitte bis zum **01.03.2014** in der Gemeindeverwaltung Amt Wachsenburg bei Herrn Frank Gleichmar, telefonisch unter der Rufnummer 03628/9110 oder per E-Mail an info@amt-wachsenburg.de. In der Verwaltungsaußenstelle können Sie sich auch an Frau Ortrud Jacobi unter der Rufnummer 03628-78157 wenden.

Uwe Möller
Bürgermeister



Ausschreibung zur personellen Besetzung der Schiedsstelle der Gemeinde Amt Wachsenburg

Das Schiedsamt der Gemeinde ist neu zu besetzen. Die Verwaltung bittet daher alle Bürgerinnen und Bürger um Bewerbungen. In der Bewerbung sollten die Angabe der beruflichen Tätigkeit, vorhandene Qualifikationen, ein Lebenslauf und ein Führungszeugnis enthalten sein.

Das Ehrenamt der Schiedsfrau oder des Schiedsmannes kann im allgemeinen von Bürgerinnen oder Bürgern übernommen werden, die zwischen 30 und 70 Jahre alt sind, die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter haben, nicht unter Betreuung mit Einwilligungsvorbehalt stehen und im Schiedsstellenbezirk (Gemeinde Amt Wachsenburg) wohnen.

Die Schiedspersonen werden durch den Gemeinderat für die Dauer von 5 Jahren gewählt.

Interessenten bewerben sich schriftlich bis zum 28.02.2014 bei der Gemeindeverwaltung, Amt Wachsenburg, Erfurter Straße 42, 99334 Amt Wachsenburg.

Bei Nachfragen steht Ihnen das Hauptamt unter der Rufnummer 03628-911205 zur Verfügung.

Gez. Möller Bürgermeister

Information und Einladung zur Bürgerversammlung

Anschluss von Holzhausen an die Verbundkläranlage (VKA) Arnstadt



Vorhaben:

Neubau bzw. Ausbau des Abwassernetzes im Trennsystem zur schmutzwasserseitigen Anbindung des Altortes an die VKA Arnstadt sowie Erneuerung des Trinkwassernetzes in nachfolgenden Teilbereichen in den kommenden Jahren:

- II. BA 2014/Ortsdurchfahrt L 1045 - Teilbereich Arnstädter Straße und Wachsenburgstraße sowie Pfarrgasse, Kritzmannsgasse, Bittstädter Straße und Sankt Annenberg
- III. BA 2015/Ortsdurchfahrt L 1045 - Restbereich Wachsenburgstraße sowie Straße der Einheit mit Seitenbereichen Burgstraße und Kärnerstraße
- IV. BA 2017/Schulstraße, Restbereich Pfarrgasse und Kärnerstraße sowie Anschlusssammler Am Keltergraben

Sehr geehrte Grundstückseigentümer, sehr geehrte Anwohner!

Nach der 3. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) 2013 ist in den kommenden Jahren der weitere Ausbau des Ortsentwässerungsnetzes Holzhausen zur Anbindung an die VKA Arnstadt geplant. Mit Fertigstellung der Ausbaumaßnahmen des Abwassernetzes in Haarhausen sowie des Hauptsammlers Holzhausen sind bis Ende des I. Quartals 2014 die Voraussetzungen zur Überleitung der anfallenden Schmutzwässer von Holzhausen zur VKA Arnstadt gegeben.

Die Realisierung des restlichen Anschlusses des Altortes von Holzhausen soll in den o. g. drei Bauabschnitten bis 2017 erfolgen. Dabei ist vorgesehen, das bestehende Ortsentwässerungsnetz weiter im Trennsystem auszubauen. Errichtet werden neue Schmutz- und Regenwasserkanäle sowie Grundstücksanschlüsse. Über das Schmutzwasseretz sind sämtliche anfallende häuslich-sanitäre Schmutzwässer und über das Regenwasseretz die anfallenden Oberflächen- bzw. Regenwässer zur Ableitung zu bringen.

Parallel zu den Ausbaumaßnahmen des Abwassernetzes ist auch die Erneuerung des Trinkwassernetzes (Altnetz) angedacht. Die Gemeinde Amt Wachsenburg plant begleitend zu den Vorhaben des Zweckverbandes auch weitere Straßenausbaumaßnahmen.

Der II. BA in Holzhausen ist Bestandteil des Maßnahmenprogramms zur Wasserrahmenrichtlinie des Freistaates Thüringen, mit dem auch Anforderungen an die Abwassereinleitungen in die Vasolde zur Erreichung eines „guten Zustandes“ des Weidbaches bis zum Jahr 2015 gestellt werden. Der II. BA in Holzhausen wurde in das Förderprogramm 2014 des Freistaates Thüringen aufgenommen.

Mit Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme des Überleitungssammlers von Holzhausen sowie der geplanten Vorhaben ist sodann eine ordnungsgemäße biologische Abwasserbehandlung der anfallenden Schmutzwässer von Holzhausen über die VKA Arnstadt gewährleistet. Eine Betreibung von Grundstückskleinkläranlagen ist zukünftig nicht mehr notwendig. Maßnahmen zur Außerbetriebnahme der Grundstückskleinkläranlagen sowie Anbindung der Grundstücksentwässerungseinrichtungen entsprechend dem errichteten Entwässerungssystem werden erforderlich. Im Zuge der Anbindung von Holzhausen an die VKA Arnstadt entsteht eine Beitragspflicht gemäß Teilbeitragsatzung zur Entwässerungssatzung (TBS-EWS) des Zweckverbandes. Zur Information über die Vorhaben des Zweckverbandes, daraus entstehende Beeinträchtigungen sowie ggf. erforderlichen Handlungsbedarf zur wasser- und abwasserseitigen Ver- und Entsorgung der Grundstücke und die entstehenden Beitragspflichten laden wir Sie ein zur

**Bürger-/Informationsveranstaltung
am Mittwoch, 12.02.2014, 18:00 Uhr,
OT Holzhausen, Arnstädter Straße 93,
Westernrestaurant „Lasso“.**

Schwerpunkt dieser Informationsveranstaltung stellt der II. BA in Holzhausen, der 2014 zur Realisierung ansteht, dar. Zu den folgenden Bauabschnitten informieren wir im entsprechenden Jahr. Wir bitten Sie, diesen Termin zu Ihrer Information sowie auch zu Abstimmungszwecken wahrzunehmen. Hinsichtlich eingeschränkter Platzverhältnisse am Veranstaltungsort bitten wir höflichst außerdem darum, dass jeweils nur ein Vertreter pro Grundstück hieran teilnimmt.

Mit freundlichen Grüßen

**Wasser-/Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung
Eigenbetrieb**

*Thüringer Tierseuchenkasse
Anstalt des öffentlichen Rechts*

Satzung

**der Thüringer Tierseuchenkasse
über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen
für das Jahr 2014**

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs. 1 Satz 3 und 5 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tierseuchengesetzes (ThürTierSG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. April 2013 (GVBl. S. 98), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 19. September 2013 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2014 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

- 1. Pferde
(einschließlich Ponys und Fohlen) je Tier 4,20 Euro
- 2. Rinder einschließlich Bisons,
Wisente und Wasserbüffel
- 2.1 Rinder in amtlich anerkannten BVDV-
unverdächtigen Beständen gemäß
Satz 3 und in reinen Mastbeständen
 - 2.1.1 Rinder bis 24 Monate je Tier 4,50 Euro
 - 2.1.2 Rinder über 24 Monate je Tier 5,50 Euro
 - 2.2 sonstige Rinder
 - 2.2.1 Rinder bis 24 Monate je Tier 5,50 Euro
 - 2.2.2 Rinder über 24 Monate je Tier 6,50 Euro
- 3. Schafe
 - 3.1 Schafe bis 9 Monate je Tier 0,10 Euro
 - 3.2 Schafe über 9 Monate bis 18 Monate je Tier 1,50 Euro
 - 3.3 Schafe über 18 Monate je Tier 1,50 Euro
- 4. Ziegen
 - 4.1 Ziegen bis 9 Monate je Tier 2,60 Euro
 - 4.2 Ziegen über 9 Monate bis 18 Monate je Tier 2,60 Euro
 - 4.3 Ziegen über 18 Monate je Tier 2,60 Euro
- 5. Schweine
- 5.1 Zuchtsauen nach der ersten Belegung

- 5.1.1 weniger als 20 Sauen je Tier 1,20 Euro
- 5.1.2 20 und mehr Sauen je Tier 1,60 Euro
- 5.2 Ferkel bis 30 kg je Tier 0,60 Euro
- 5.3 sonstige Zucht- und Mastschweine
über 30 kg
 - 5.3.1 weniger als 50 Schweine je Tier 0,90 Euro
 - 5.3.2 50 und mehr Schweine je Tier 1,20 Euro
- 6. Bienenvölker je Volk 1,00 Euro
- 7. Geflügel
- 7.1 Legehennen über 18 Wochen
und Hähne je Tier 0,07 Euro
- 7.2 Junghennen bis 18 Wochen
einschließlich Küken je Tier 0,03 Euro
- 7.3 Mastgeflügel (Broiler) einschl. Küken je Tier 0,03 Euro
- 7.4 Enten, Gänse und Truthühner
einschließlich Küken je Tier 0,20 Euro
- 8. Tierbestände von Viehhändlern vier v. H. der
umgesetzten Tiere
des Vorjahres
(nach § 2 Abs. 7)
- 9. Mindestbeitrag für jeden
beitragspflichtigen Tierbesitzer
insgesamt 6,00 Euro

Für Fische und Gehegewild werden für 2014 keine Beiträge erhoben.

Die Anwendung der Beitragssätze nach Satz 1 Nr. 2.1 erfolgt, sofern der Rinderbestand vor dem 3. Januar 2014 amtlich als „BVDV-unverdächtiger Rinderbestand“ nach der BVDV-Verordnung anerkannt und die Anerkennung durch den Tierbesitzer bis zum 31. Januar 2014 der Tierseuchenkasse nachgewiesen wurde.

(2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 5.1.2, 5.2 und 5.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt, wenn:

- 1. Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013 in die Kategorie I eingestuft worden.
- 2. Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ als „Salmonellen überwacht“ und ist auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe mindestens in Kategorie II eingestuft.

Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung gemäß Anlage 2 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse durch den Tierbesitzer bis zum 28. Februar 2014 schriftlich vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

§ 2

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Geflügel und Bienenvölker ist entscheidend, wie viele Tiere oder Bienenvölker bei der gemäß § 18 Abs. 1 ThürTierSG durchgeführten amtlichen Erhebung am Stichtag 3. Januar 2014 vorhanden waren.

(2) Die Tierbesitzer haben unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens zwei Wochen nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere und Bienenvölker oder die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) anzugeben. Für jede Tierhaltung, die nach der Viehverkehrsverordnung registrierpflichtig ist und eine entsprechende Registriernummer hat, ist ein eigener Meldebogen auszufüllen.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die

Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht.

Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierbesitzer übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag des Tierbesitzers von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn der Tierbesitzer für diese Tiere seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tierseuchengesetzes für das Jahr 2014 nachgekommen ist. Der Antragsteller hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierbesitzer, die bis zum 28. Februar 2014 keinen amtlichen Erhebungsvordruck (Meldebogen) erhalten haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2014 der Tierseuchenkasse schriftlich anzuzeigen.

(6) Hat ein Tierbesitzer der Tierseuchenkasse seine der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierSG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zweck der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2014 anzugeben. Für die Beitragsberechnung ist die Zahl vier v. H. der im Vorjahr umgesetzten Tiere maßgebend. Absatz 2 gilt entsprechend.

Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierSG durch die Tierseuchenkasse von den Tierbesitzern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden am 31. März 2014 fällig, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 zwei Wochen nach Zugang des Beitragsbescheides. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4

(1) Für Tierbesitzer, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen, entfällt gemäß § 69 Abs. 3 und 4 TierSG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 67 Abs. 4 Satz 2 TierSG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierSG. § 69 Abs. 1 und 2 TierSG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierbesitzer die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierSG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierSG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5

Mit Wirkung zum 1. Mai 2014 werden in den §§ 2 bis 4 Angaben und Verweisungen wie folgt ersetzt:

1. in § 2 Abs. 1 und 6, § 3 Satz 1 sowie § 4 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 jeweils die Angabe „ThürTierSG“ durch die Angabe „ThürTierGesG“;
2. in § 2 Abs. 4 Satz 2 die Angabe „Tierseuchengesetzes“ durch die Angabe „Tiergesundheitsgesetzes“;
3. in § 4 Abs. 1
 - a) in Satz 1 die Verweisung „§ 69 Abs. 3 und 4 TierSG“ durch die Verweisung „§ 18 Abs. 3 und 4 TierGesG“ und die Verweisung „§ 67 Abs. 4 Satz 2 TierSG“ durch die Verweisung „§ 16 Abs. 4 TierGesG“;
 - b) in Satz 3 die Verweisung „§ 69 Abs. 1 und 2 TierSG“ durch die Verweisung „§ 18 Abs. 1 und 2 TierGesG“.

§ 6

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2014 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 19. September 2013 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2014 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit vom 30.09.2013 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierSG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, den 09. Oktober 2013

Dr. Karsten Donat

Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

Freiwilliges Soziales Jahr in den Kindertagesstätten des Amtes Wachsenburg in Kooperation mit dem Landesverband des Deutschen Roten Kreuz

Ein Jahr für Deine Zukunft

Das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) bietet jungen Menschen zwischen 16 und 27 Jahren die Chance, etwas für andere Menschen und sich selbst zu tun.

Das FSJ ist ein Angebot:

- zur Persönlichkeitsentwicklung,
- zu freiwilligem Engagement,
- zur beruflichen Orientierung,
- zum Kennen lernen sozialer Berufsfelder,
- zur sozialen und politischen Bildung
- zur sinnvollen Überbrückung bis zum Studium oder einer Ausbildung (das FSJ kann auch als Wartesemester oder Vorpraktikum für soziale Berufe anerkannt werden).

Gesetzliche Grundlagen für das FSJ:

Das Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten vom 16.05.2008

Wer?

Wenn Du

- zwischen 16 und 27 Jahre alt bist,
- Dich sozial engagieren,
- Verantwortung übernehmen,
- Dich beruflich und lebensperspektivisch orientieren und
- Dich dabei persönlich entwickeln willst

dann entscheide Dich für ein FSJ in einer der Kindertagesstätten des Amtes Wachsenburg.

Wo?

Der Einsatz in der Praxis erfolgt ganztägig im pflegerischen, pädagogischen und hauswirtschaftlichen Bereich in einer der beiden Kindertagesstätten in Ichttershausen oder in Haarhausen.

In den Einrichtungen wirst Du durch das Fachpersonal angeleitet und betreut.

Neben der praktischen Tätigkeit nimmst Du an 25 Seminartagen teil, bei denen Du Dich beruflich qualifizieren, Erfahrungen austauschen und Dich persönlich weiterentwickeln kannst.

Die Helferinnen und Helfer wirken an der Gestaltung der Seminare mit. Das DRK richtet sich bei den Seminarinhalten nach den Bedürfnissen und Wünschen der Teilnehmer/innen. Die Seminartage erfolgen in Block- und Tagesseminaren.

Wie lange?

Der Einsatz als Helfer/in im Freiwilligen Sozialen Jahr dauert für gewöhnlich **12 zusammenhängende Monate**.

Dieser kann auf 18 Monate verlängert werden und wird bereits nach 6 Monaten anerkannt.

Das FSJ beginnt am 1. September und endet am 31. August des Folgejahres.

Ein Freiwilliges Soziales Jahr ist eine einmalige (An-)Gelegenheit.

Unsere Leistungen

Welche Leistungen gibt es während des Freiwilligen Sozialen Jahres?

Während des Freiwilligen Sozialen Jahres gibt es:

- Taschengeld 300,00 €
- Urlaub
- Versicherungsschutz
- Pädagogische Begleitung
- Begleitende Seminare

Der Anspruch auf Kindergeld und Waisenrente besteht auch während des FSJ.

Vor Beginn des FSJ wird eine schriftliche Vereinbarung über die Leistungen und die Arbeitsbedingungen abgeschlossen.

Zu Beginn und zum Abschluss des FSJ erhält jeder Teilnehmer eine Teilnahmebescheinigung. Sie dient als Nachweis für die ordentliche Durchführung und Teilnahme am FSJ bei Behörden und Ausbildungsstätten.

Für den Teilnehmer am FSJ besteht ein Anspruch auf ein qualifiziertes Arbeitszeugnis nach einem Einsatz von mindestens 6 Monaten.

Bewerbung

Wie kannst Du Dich bewerben?

Die Bewerbung erfolgt direkt bei der Gemeinde Amt Wachsenburg:

Amt Wachsenburg
Gemeindeverwaltung

Erfurter Straße 42
99334 Amt Wachsenburg

Folgende Bewerbungsunterlagen musst Du einreichen:

- Bewerbungsschreiben
 - Lebenslauf
 - Passfoto
 - Kopie des letzten Schulzeugnisses
 - Bescheinigungen absolvierter Praktika
- (Bitte keine Mappe einreichen, da wir sie nicht zurück schicken können.)

Es müssen mindestens vier Wochen zwischen einem **arbeitslosenversicherungspflichtigen** Beschäftigungsverhältnis und dem Beginn des Freiwilligen Sozialen Jahres liegen.

Öffentliche Bekanntmachung

Betreff: Nahverkehrsplan des Ilm-Kreises

Vorbehaltlich der Bestätigung des Kreistages des Ilm-Kreises am 29.01.2014 des Entwurfes zur Fortführung des Nahverkehrsplanes des Ilm-Kreises für den Zeitraum 01.04.2014 bis 31.03.2019 und dessen Freigabe zur öffentlichen Auslegung soll in Anwendung des § 73 Abs. 3 und 4 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) eine Beteiligung der nach § 5 Abs. 5 des Thüringer Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr (ThürÖPNVG) anzuhörenden Beteiligten erfolgen.

Der Entwurf zur Fortführung des Nahverkehrsplanes des ILM-Kreises für den Zeitraum 01.04.2014 bis 31.03.2019 kann

1. Beim Aufgabenträger des ÖPNV im ILM-Kreis (Landratsamt ILM-Kreis, Amt für Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Raum 356, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt)

oder

2. Unter der Internetadresse des Aufgabenträgers (<http://www.ikpv.de/nahverkehrsplan/>)

oder

3. Bei der Gemeinde Amt Wachsenburg
Erfurter Straße 42
99334 Amt Wachsenburg OT Ichtershausen
Raum: 107 Sekretariat

im Zeitraum vom **03.02.2014 bis 28.02.2014** während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.

Jedermann kann sich während dieses Zeitraums und bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist bei der Gemeinde/Stadt oder direkt beim Aufgabenträger des ÖPNV im ILM-Kreis zum Nahverkehrsplan äußern.

Über die Äußerungen entscheidet der Kreistag. Die Öffentlichkeit wird zu gegebener Zeit über das Ergebnis des Planungsprozesses in Kenntnis gesetzt.

Januar 2014

gez. Möller
Der Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Ihre Energieexperten.

Bei Ihnen. Vor Ort.

Kommen Sie in unser Beratungsmobil und stellen Sie Ihre Fragen rund um Energieversorgung und Energiesparen. Unsere Servicemitarbeiter beraten Sie gern

- Beratung zu Strom- und Erdgasprodukten
- Hilfe bei Fragen zur Energieabrechnung
- Änderung von persönlichen Daten (Umzug, Kontoverbindung, etc.)
- Tipps zum Energiesparen
- Beantwortung weiterer Fragen zu Leistungen rund um das Thema Energie

Ort

Amt Wachsenburg OT Ichtershausen, Gemeindeverwaltung „Amt Wachsenburg“

Zeit

Donnerstag, 10.00 Uhr - 12.00 Uhr

Termine

06.02.2014 06.03.2014 03.04.2013 26.06.2014

Kurzfristige Terminänderungen möglich.

Thüringer Energie

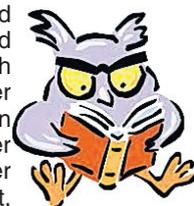
Gemeindebibliothek

Neues aus der Gemeindebibliothek

Liebe Leser, liebe Familien!

Vorlesen ist ein Wundermittel

Jeder gemeinsame Tag ist für Sie und Ihr Kind voller vielfältiger Erlebnisse, Eindrücke und Gefühle. All diese Erfahrungen finden sich auch in Geschichten wieder. Wenn wir Bücher anschauen und lesen, werden wir unterhalten und überrascht, wir fühlen mit den Helden der Geschichte und lernen dabei eine Menge. Wer von klein auf das „Lesen“ entdeckt und erfährt, wie spannend und unterhaltsam Geschichten sind, der wird nicht mehr darauf verzichten wollen. Vorlesen und Erzählen prägen, bilden und bereiten viel Vergnügen.



Unsere Neuerscheinungen für den Monat Februar

Kinder- und Jugendliteratur

Wieso? Weshalb? Warum Alles über Pferde und Ponys
 Wieso? Weshalb? Warum? Alles über Piraten
 Wieso? Weshalb? Warum? Alles über Dinosaurier
 Lesemaus Lieblingsgeschichten zum Lesenlernen
 Lesemaus Tier-Abenteuer zum Lesenlernen
 Birgit Gröger Ab heute bin ich stark!

Kriminalromane

Karen Rose Todeskind
 Elizabeth George Nur eine böse Tat
 Joel Dicker Die Wahrheit über den Fall Harry Quebert
 Steve Berry Die Washington Akte
 Tania Carver Stirb, mein Prinz

Australien- und Afrikaromane

Albrecht Gralle Schwarzer Samt
 Elizabeth Haran Jenseits des leuchtenden Horizonts
 Sofia Caspari Das Lied des Wasserfalls

Familienromane

Jonas Jonasson Die Analphabetin, die rechnen konnte
 Rachel Joyce Das Jahr, das zwei Sekunden brauchte
 Cecelia Ahern Die Liebe deines Lebens
 Mark Boyle Der Mann ohne Geld

Historische Romane

Deana Zinßmeister Das Hexenmahl
 Der Hexenturm
 Der Hexenschwur
 Seelenfeuer
 Adolf Hitler

Cornelia Haller
 Volker Ullrich

CD's

David Garrett Paganini
 Revolverheld Immer in Bewegung
 Ute Freudenberg & Christian Lais Ungeteilt
 Miley Cyrus Bangerz

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Das Team der Bibliothek

Schulnachrichten

Staatliche Grundschule „An der Wachsenburg“ Amt Wachsenburg OT Holzhausen

Lange schon ist der weihnachtlich, leckere Duft nach Plätzchen im Schulhaus verzogen. Doch Schüler, Lehrer und Erzieherinnen erinnern sich gern an die Tage, an denen die einzelnen Klassen gemeinsam mit vielen Helfern wie Muttis, Omas und auch Papas die Küche als Ort des Lernens und gemeinsamen Miteinanders erleben konnten.

Wir möchten diesen Weg zum Anlass nehmen und uns nochmals herzlich für den Einsatz, die Hilfe und die Unterstützung bedanken.

Gleichzeitig möchten wir, auch wenn schon wieder einige Tage ins Land gezogen sind, allen Bürgern des Amtes Wachsenburg ein gesundes und glückliches neues Jahr wünschen.

Dies waren natürlich längst nicht alle Aktionen, die unsere Schülerinnen und Schüler in der Vorweihnachtszeit auf die Beine stellten. So gibt es ebenfalls stolz zu berichten, dass die Klassen beim Brötchenbasar wieder einige Beträge für „Spenden zum guten Zweck“ zusammentragen konnten.

Die Klasse 2a spendete 40,60 € für die TA Aktion „Thüringen hilft“.

Die Klasse 3 spendete 70,00 € für die Aktion „Hoffnung für Flüchtlingskinder“.

Die Klasse 4 spendete 68,00 € ebenfalls für die TA Aktion „Thüringen hilft“ und auch unser Hort spendete hierfür nochmals 50,00 €.

Mit neuem Eifer ziehen wir nun gemeinsam ins Jahr 2014 und freuen uns ganz gewiss auf die nächste Weihnachtszeit, aber auch auf all unsere Vorhaben, die wir bis dahin geplant haben.

Das Team der Grundschule Holzhausen

Veranstaltungen

Konzertprogramm 2014 des „Vereins zur Erhaltung der Hesse-Orgel“

(für Flyer)

- **Premiere: Clown FIETZE besucht die Orgel**
 Eine interaktive Orgelführung für Kinder (samt Eltern, Großeltern, Urgroßeltern, ...)
 Samstag, 17. Mai, 16 Uhr - Dreifaltigkeitskirche Holzhausen
- **2. Orgelsommerfest: „Wo man singt, da lass dich ruhig nieder...“**
 Samstag, 28. Juni, 15 - 21 Uhr Kirche und Kirchhof Holzhausen. U.a.:
 15 Uhr: Konzert mit den Fridelios, Arnstadt und gemeinsames Singen mit Alwin Friedel
 18 Uhr: Chorkonzert mit dem Kammerchor Jena unter KMD Martin Meier
- **1. Holzhäuser Kinder- und Jugendkonzert zum Ferienbeginn**
 Kinder und Jugendliche aus Holzhausen musizieren
 18. Juli, 17 Uhr, Kirche Holzhausen
 Anschließend: Filmmnacht
 Veranstaltung in Zusammenarbeit mit Kirmesverein und Gaststätte „Lasso“
- **Orgelkonzert mit Sebastian Heindl, Leipzig**
 Samstag, 2. August, 17 Uhr
 Anschließend Sommerabend mit Sekt, Orgelschnecke und Saxophonmusik auf dem Kirchhof
- **Konzert mit „EXPERIUM“**
 Dorsten Klauke und Frank Frai musizieren an Cello, Orgel, Saxophon
 Freitag, 3. Oktober, 19.30 Uhr
 Kirche Holzhausen
- **„Geschichten vom Dackel Lehmann“**
 Lesung mit Robert Schmidt
 Musikalische Umrahmung: Jasmin und Stefan Meise
 Samstag, 25. Oktober, 16 Uhr, Kirche
- **Adventliches Chorkonzert mit „Vocalissimo“**
 Sonntag, 14. Dezember, 16 Uhr
 Kirche Holzhausen
- **2. Holzhäuser Bratwurstweihnacht**
 Samstag, 20. Dezember, von 11 bis 18 Uhr
 Wandelkrippenspiel mit lebendigen Tieren, Weihnachtsmarkt, Bühnenprogramm

15. BABY- UND KINDERBÖRSE

Saisonzare Frühling/Sommer

NEU Mutterpass mitbringen und bereits ab 12:30 Uhr aussuchen!

Samstag * 08.03.2014 - 13 bis 16 Uhr
 Im Bürgerhaus „Drei Rosen“
 Zinzendorfstr. 1 * 99192 Neudietendorf

Veranstalter: Kita Arche, Allee 9 Infos: kita-arche.jimdo.com, Tel. von 18-20 Uhr 0173/8543086 oder E-Mail kita-arche-babyboerse@gmx.de

Veranstaltungen Februar bis März 2014

Februar

- 06.02. Senioren Plauderstündchen
Gasstätte Umbreit, Röhrensee
- 10.-11.02. BioTechnikum Regelschule „Wilhelm Hey“ Ichtershausen
- 21.02. Seniorenbüttabend Gemeindesaal Haarhausen (HCV)
- 22.02. 1. Büttabend Gemeindesaal Haarhausen (HCV)
- 26.02. Rentnernachmittag, Volkssolidarität e.V.
Bürgerhaus Sülzenbrücken
- 27.02. Weiberfasching Gemeindesaal Haarhausen (HCV)
- 28.02. 2. Büttabend Gemeindesaal Haarhausen (HCV)

März

- 01.03. 3. Büttabend Gemeindesaal Haarhausen (HCV)
- 02.03. Kinderfasching Gemeindesaal Haarhausen (HCV)
- 03.03. Rosenmontagsgaudi in Ichtershausen (ICV)
Bürgerhaus
- 06.03. Senioren Plauderstündchen
Gasstätte Umbreit, Röhrensee
- 14.03. Tag der offenen Tür, Regeschule „Wilhelm Hey“
14:00 - 17:30 Uhr
- 26.03. Rentnernachmittag, Volkssolidarität e.V.
Bürgerhaus Sülzenbrücken
- 30.03. Frühlingsfest der Senioren
Bürgerhaus Ichtershausen

Vereine und Verbände

ICV - Ichtershäuser Carneval Verein e. V. lädt zu den Fundusverkaufstagen

Der ICV e. V. schafft Platz in seinem Fundus und lädt daher am 14.02.2014 und 15.02.2014 zur großen Verkaufsaktion ein. Vom einfachen Faschingskostüm bis zur höherwertigen Garde- und Mariechenuniform ist für den kleinen Geldbeutel alles zu haben. Ob Groß, ob Klein, ob Mann, ob Frau - es ist für jeden etwas dabei.

Am Freitag, den 14.02.2014, öffnet der ICV seinen Fundus in der Zeit von 18 - 20 Uhr und am Samstag, den 15.02.2014, in der Zeit von 10 - 12 Uhr.

Suchst Du also noch etwas Passendes für Deine Faschingsfeier, dann plane einen Besuch beim ICV. Auch andere Vereine sind zum Stöbern herzlich eingeladen. Wir freuen uns auf Euren Besuch.

SV Ichtershausen

Das zweite Halbjahr...

begann mit der erstmaligen Teilnahme unserer Sektion an den Kreisjugendspielen.

Justin Schmuck konnte dabei ein weiteres mal seine Spitzenstellung im IIm-Kreis unter Beweis stellen. Er gewann die 50 m in 8.17 sec, den Schlagballwurf mit 40,50 m und den Weitsprung mit 3,69m. Zur Freude ihres Trainers Ralph Bieschke steigerte sich Luca-Marie Panek im Ballwurf auf 26.00 m und holte damit ebenfalls eine Goldmedaille.

Ihren ersten Start für den SV Ichtershausen absolvierte Vanessa Voigt in der WU 18. Sie gewann die 3000 m in 13:11,72 min.

Für die Ausrichtung dieser Veranstaltung hatten wir uns beworben. Der KFA Leichtathletik ist aber der Meinung, dass wir in Ichtershausen lediglich eine Schulsportanlage haben, die für Meisterschaften jeder Art ungeeignet ist. Unser stellv. Sektionsleiter Jan Panek hat während der Kreisjugendspiele nochmals versucht, den KFA-Vorsitzenden Gerhard Mussmacher umzustimmen, leider ohne Erfolg.

Es ist unstrittig, dass das Gemeindesportzentrum große Mängel in der Anordnung der Wettkampfstätten aufweist. Die Konzentra-

tion von Speerwurf, Hochsprung und Weitsprung in der Südkurve ist ein Problem. Warum in der Nordkurve ein Diskusring betoniert wurde und die Hülsen für die Halterung des Schutzgitters im Boden sind, ohne das ein Schutzgitter vorhanden ist, bleibt wohl auch ein Rätsel.

10. Juli 3. Lauf der 3. Ichtershäuser Stundenlaufserie

48 Teilnehmer gingen an den Start
Stefan Senz gewann den Halbstundenlauf mit 8053 m Altersklassensiege für unsere Athleten gab es im Viertelstundenlauf von Manuel Berzen in der AK 9 mit 2984 m, im Halbstundenlauf von Denny Trefflich in der AK 30 mit 7032 m, Frank Reiche in der AK 50 mit 6600m und Vanessa Voigt in der WU 18 mit 6349 m.

04. September 4. Lauf der 3. Ichtershäuser Stundenlaufserie

54 Starter waren zum 4. und letzten Lauf der diesjährigen Stundenlaufserie in das Gemeindesportzentrum gekommen.

Mit Marcel Knappe (USV Erfurt) hatte sich einer der besten Thüringer Langstreckenläufer eingefunden. Seine erzielten 17 301 m dürften länger Bestand haben, es sei denn, er kommt wieder.

Unsere Tagessieger:

Halbstundenlauf Männer Stefan Senz mit 7844 m, M50 Frank Reiche mit 6520 m, WJ U18 Vanessa Voigt mit 6555 m und Luca-Marie Panek mit 4433 m. Im Stundenlauf gewann Nicole Beyer die AK 35 mit 12 061 m.

Es gab aber auch die Gesamtwertung der Serie. Dabei wurden die beiden besten Ergebnisse der ersten drei Läufe und das Ergebnis des vierten Laufes gewertet.

44 Läufer waren in die Gesamtwertung gekommen, 40 davon stellten sich dem Startet. Es ging um Medaillen, Urkunden und Pokale.

Unsere Sieger waren:

Halbstundenlauf Männer Stefan Senz mit 23797 m,
M50 Frank Reiche mit 19750 m
WJ U18 Vanessa Voigt mit 19 010 m
W12 Luca-Marie Panek mit 14 300 m
Stundenlauf W35 Nicole Beyer mit 35 051 m

Die Firma Westerhoff stellte wieder für alle Teilnehmer eine Bratwurst zur Verfügung, die Gemeinde die Urkunden und die Medaillen sowie der Bürgermeister und das Landratsamt die Pokale. Ihnen allen sei hiermit gedankt.

07. September 1. Mehrkampfmeisterschaft Industriegebiet Erfurter Kreuz

Diese Veranstaltung wurde finanziell stark gefördert, wir konnten damit das Startgeld extrem niedrig halten - aber es kamen nur 68 Teilnehmer. Das hat uns alle sehr enttäuscht. Entschädigt wurden wir dafür durch die sehr gute Leistung unserer AK 9.

Justin Schmuck (1252 Punkte, Platz 1), Cedrik Hose (1062 Punkte, Platz 4) und Manuel Berzen (965 Punkte, Platz 6) ergaben einen klaren Mannschaftssieg mit 3279 Punkten vor dem 1. SV Gera.

Teilnehmerstärkster Verein war der SV Sömmerda, der für seine 21 Teilnehmer einen Pokal überreicht bekam.

Die Jenaer Trainingsgruppe von Axel Siegfried nutzte den Wettkampf zum ruhigen Saisonausklang. Mit Cynthia Weiß (WJ U18) war dabei eine mehrfache Landesmeisterin am Start und erreichte im Dreikampf mit 1979 Punkten das beste Ergebnis.

Der Gemeinde gilt unser besonderer Dank für Urkunden, Medaillen und Pokale.

28. September 1. Ichtershäuser Herbstsportfest

101 Teilnehmer aus 28 Vereinen waren gekommen, um die Saison ausklingen zu lassen. Wir hatten dabei auch die selten gelaufenen Distanzen über 400m, 400m H und 10 000m ausgeschrieben. Die Resonanz war aber gering, was zum Teil an der gleichzeitig in Worbis stattgefundenen Landesmeisterschaft im Straßenlauf gelegen haben kann.

Unsere jungen Athleten konnten wieder beachtliche Ergebnisse erzielen

M12	75 m	2.	Gordon Görlich	11,28 sec
	2000 m	1.	Gordon Görlich	9:18,39 m
M9	50 m	1.	Justin Schmuck	8,45 sec
	800 m	1.	Manuel Berzen	3:07,51 min
		2.	Justin Schmuck	3:13,00 min
	Weit	1.	Justin Schmuck	3,46 m
		3.	Maunel Berzen	3,07 m
	Schlagball	1.	Justin Schmuck	39,00 m
		2.	Manuel Berzen	23,00 m

Erneut stellte die Gemeinde die Medaillen zur Verfügung, die KfZ-Firma Rhese aus Eischleben spendete die Urkunden. Bei den sei hiermit Dank gesagt.

Eingebettet in das Herbstsportfest war der Sporttag des SV Ichttershausen. Die Volleyballer trugen ein Turnier mit Freizeitmannschaften aus, das von ihnen gewonnen wurde.

Den Tagesabschluss bildete der Sportlerball im Bürgerhaus.

07. Dezember Hallenwettkampf in der Erfurter Leichtathletikhalle

301 Teilnehmer aus Bayer, Hessen, Niedersachsen und Thüringen waren am Start, um nach wochenlangem Hallentraining die Form zu überprüfen.

Unsere Ergebnisse.

Männer	800 m	1. Peter Leihbecher	2:26,3 min
M9	800 m	2. Cedrik Hose	2:52,0 min
	50 m	4. Justin Schmuck	8,14 sec

Die Montagefirma Hose (Thörey) stellte die Urkunden und das Amt Wachsenburg die Medaillen zur Verfügung. Dafür sei Dank gesagt.

Alle unsere Veranstaltungen wurden sowohl von frischBack als auch von der Rainer Fritz GmbH sehr gut unterstützt. Der Familie Weisheit sagen wir Dank für ihren Einsatz am Bratwustand. Dank sagen wir aber auch den Eltern unserer Kinder sowie den Vereinsmitgliedern für die Unterstützung bei der Organisation und Durchführung der Veranstaltungen, sei es für den zur Verfügung gestellten Kuchen oder für den Einsatz als Helfer am PC, im Wettkampf- und Meldebüro und und und.

Dank gebührt aber auch Herrn Pohlemann und Herrn Schill für die Vorbereitung und den Aufbau der Wettkampfanlagen.

Ergebnisse der Landesmeisterschaften

14. September Gotha Landesmeisterschaft 10 000 m

Unser einziger Teilnehmer Peter Leihbecher gewann in der M40 mit 38:12,56 min die Silbermedaille.

28. September Worbis Landesmeisterschaften im Straßenlauf

10 km Männer	6. Martin Grund	35:17 min
WJ U18	3. Vanessa Voigt	46:03 min

09. November Ohrdruf LM Cross

M35	3. Torsten Winter
WJ U18	8. Vanessa Voigt

Wettkampftermine 2014

Mittwoch, den 23. April

18.00 Uhr 3. Ichttershäuser Stundenpaarlauf

Mittwoch, den 07. Mai

17.30 Uhr 1. Lauf der 4. Ichttershäuser Stundenlaufserie

Sonnabend, den 31. Mai

11.00 Uhr 3. Ichttershäuser Frühjahrssportfest

Mittwoch, den 11. Juni

17.30 Uhr 2. Lauf der 4. Ichttershäuser Stundenlaufserie

Sonnabend, den 21. Juni

10.00 Uhr 3. Ichttershäuser Schülersportfest

Mittwoch, den 16. Juli

17.30 Uhr 3. Lauf der 4. Ichttershäuser Stundenlaufserie

Mittwoch, den 03. September

17.30 Uhr 4. Lauf der 4. Ichttershäuser Stundenlaufserie

Sonnabend, den 06. Dezember

10.00 Uhr Hallensportfest Erfurter LA-Halle

KuF Ichttershausen e. V., Sparte Fußball

Halbzeitbilanz des KuF Ichttershausen zufriedenstellend - Luft nach oben

Nach Hinrunde zieht der Vorstand eine positive Bilanz

von Matthias Eschrich

Ichttershausen: Für einen Aufsteiger ist der Stellenwert in der nächst höheren Spielklasse nicht immer klar absehbar. Entweder wird der Aufsteiger schwer unterschätzt oder man geht unter wie ein Sandkorn in der Wüste. Gerade diese Abgrenzung macht es nicht immer leicht, an die gesteckten Ziele anzuknüpfen, das Potential abzurufen. Allen war somit klar, dass sich das Niveau in der Saison erheblich verbessert, das Spieltempo schneller und die Reisewege weiter werden. Mit Beginn in die neue Saison war gleich gegen den selbst ernannter Aufstiegsaspiranten Einheit Bad Berka



alle Achtung geboten. Mit viel Mut, Leidenschaft, Spielwitz und einer disziplinierten Einstellung kam der KuF hochverdient zu seinen ersten drei Liga Punkten. Mit einem so deutlichen 5:1 (3:0) Heimsieg zum Saisonauftakt hatte kaum einer gerechnet. So ging die Mannschaft motiviert in das anstehende Auswärts-spiel, einem Derby, zur SG Wachsenburg Haarhausen. In einer ausgeglichenen Begegnung gewannen die Haarhäuser äußerst glücklich mit 2:1. Im Nachgang konnten alle Beteiligten sehen, dass die Ichttershäuser sehr wohl in der neugegründeten Kreisliga Staffel Nord mithalten können. Binnen 7 Tagen kam es gegen Stadtilms 2. Herrenmannschaft zum zweiten Derby im nördlichen Ilm-Kreis. Hier konnten sich die Hausherrn im Gemein-desportzentrum souverän mit 3:0 durchsetzen, obwohl die 1. Halbzeit noch torlos endete. Das nachfolgende Pokalspiel, verbunden mit dem Ausscheiden in Niederwillingen war der Beginn einer Leidenszeit, in dem der KuF in 4 Spielen kein Tor schoss. Ganze 383 Minuten mussten die Fans auf das den nächsten Torjubiläum warten, den Tobias Oschmann im Spiel gegen den SV 70 Tonnendorf (Endergebnis 2:2) auslöste. Es folgten in der Hinrunde noch Siege gegen SG Wipfra (3:1), in Ettersburg (1:0) und den TSV 1864 Magdala. Gerade der Sieg gegen Magdala zeigte, dass in der Mannschaft jede Menge Potential steckt. Trotz Führung und Feldüberlegenheit der Gäste aus dem Weimarer Land, erkämpfte sich die Hofmann Elf einen hochverdienten Heimsieg. In der Bilanz der Hinrunde fuhr der KuF Ichttershausen 5 Siege und 2 Unentschieden ein. Dagegen stehen 7 Niederlagen. Das Torverhältnis liegt bei 22:35 Toren (-13). Der höchste Sieg gelang im Ersten Sied gegen Bad Berka mit 5:1. Die höchste Niederlage datiert vom 6. Spieltag am 28.09.2013 mit 9:0 beim VfB Apolda. Im Ergebnis dieser, man muss es sagen -Klatsche-, hat sich die Mannschaft intern ausgesprochen und neuen Mut gefasst. Nachfolgend zeigte sich, dass die Mannschaft immer mehr Charakter besitzt und miteinander harmoniert. In der Heimbilanz gewann der KuF Ichttershausen von 7 Spielen vier und spielte zweimal remis. Dagegen stehen zwei Niederlagen. Das Torverhältnis zuhause: 16:12 (+4). Beste Torschützen sind Robert Petersohn (5), Tobias Oschmann (4), Domenik Voigt (4), Christopher Stecklum (3), Benni Haupt (2), Martin Pagel, David Trefflich, Marcus Schmidt und Falk Petersohn (1). In der Fairnesstabelle belegt die Mannschaft den 6. Tabellenplatz mit 32 gelben, 0 gelb/roten und 0 roten Karten (160 Punkte). Der KuF Ichttershausen belegt nach dem 14. Spieltag Tabellenplatz 11 und ist in der Kreisliga Nord gegenwärtig die beste Mannschaft im Ilm-Kreis. Insgesamt verfolgten 560 Zuschauer die Heimspiele. Für den Vorstand ist das bisherige Abschneiden im Rahmen des Erwarteten, zumal bis zum Tabellenmittelfeld gerade vier Punkte Unterschied herrschen. Der Trainingsauftakt ist 25.01.2014. Am 15.02.2014 um 14:00 testet der KuF Ichttershausen bei SV Frohndorf/ Orilshausen, am 22.02.2014 um 14:00 Uhr gegen SG SV Thuringia Königsee (Ichttershausen) und am 01.03.2014 um 14:00 Uhr gegen die A-Junioren vom SV Empor Erfurt (Ichttershausen). Der Erste Rückrundenspieltag startet am Samstag, 15.03.2014 um 14:00 Uhr mit dem Derbyrückspiel im Gemein-desportzentrum gegen die SG Wachsenburg Haarhausen.

Abgänge: Dominik Voigt (SV 09 Arnstadt)

Zugänge: Sven Obstfelder, Marcel Materne (ESV Lok/ Motor Arnstadt), Matthieu Überall (Molsdorfer SV)

Dankeschön

Die Bittstädter Liedertafel e.V. hat wieder ein erfolgreiches und bewegtes Jahr 2013 hinter sich. Mit Freud und Leid gingen wir durch das vergangene Jahr. Auftritte zu Geburtstagsfeiern, Silberne Hochzeit, Fusionsfeier der Gemeinde Amt Wachsenburg aber auch zu Trauerfeiern begleiteten uns durch das Jahr. So nahmen wir als Chor am 02.11.2013 in der Bittstädter Kirche Abschied von unserem langjährigen und aktiven Tenor Gunter Heyer.

Höhepunkte unseres Vereinslebens sind unsere Weihnachtsmarkt sowie unsere Weihnachtskonzerte in Bittstädt und Eischleben.

Auf diesem Wege möchten wir als Chor einmal Dankeschön an unsere vielen Helfer sagen, die uns bei der Vorbereitung und Durchführung des Weihnachtsmarktes unterstützen. Ein besonderer Dank gilt hier

- der Gaststätte „Zur Heide“, welche uns durch die Bereitstellung von Essen und Getränken unterstützt
- dem „Amt Wachsenburg“ für die technische Unterstützung

- der Firma „M&S Willing“. Sie gestaltet schon viele Jahre den Eingangsbereich unseres Weihnachtsmarktes und kümmert sich als Weihnachtsmann und deren Gehilfen um die kleinen Gäste.
- dem Feuerwehr- und Frauenverein für die Bereitstellung der Vereinsräume
- den vielen fleißigen Händen, die uns sonst noch unterstützen.

Dankeschön auch an unseren Chorleiter Frank Schiller. Er hat den Chor zu dem gemacht, was wir heute sind. Mit viel Einfühlungsvermögen und Geduld versucht er uns zu fordern und schafft es immer wieder, den Chor vor neue Herausforderungen zu stellen und zu meistern. Beweise hierfür waren das Singen zum Empfang der Fusion „Amt Wachsenburg“ im Hof auf der Wachsenburg, die Teilnahme am Benefizkonzert in der Bachkirche und unsere Weihnachtskonzerte in Bittstädt und Eischleben. Hier gilt auch ein besonderer Dank an unsere Sängerin Petra Roth, welche uns mit viel Liebe und Engagement durch die jeweiligen Konzerte führt.

Sollte nun jemand sagen, den Chor müssen wir kennenlernen, der kann gern zu unseren Chorproben - jeweils montags, Beginn 20:00 Uhr im Chorzimmer - kommen. Wie viele andere Chöre benötigen auch wir Nachwuchs. Neuzugänge sind uns aber in jeder Altersklasse willkommen.

Wir freuen uns auf die Herausforderungen im Jahr 2014 und hoffen, wir hören uns.

Ihre Bittstädter Liedertafel e.V.



Fußballerby in Ichershausen

Fußball + Fans = Fairness
100% Sport ist 0% Gewalt



KuF Ichershausen - SG Wachsenburg Haarhausen

Sa. 15.03.2014, 14:00 Uhr

Gemeindesportzentrum ♦ Ichershausen ♦ Schulstraße 22

**Vorspiel um 11:00 Uhr; Kreisoberliga A- Junioren:
SpG Wachsenb. Haarhausen/ Ichershausen - SG SV 09 Arnstadt**

zusätzlich auf Sky: 15:30 Uhr: Borussia Dortmund - Borussia Mönchengladbach
18:30 Uhr: FC Bayern München - Bayer 04 Leverkusen

Du bist sportlich aktiv, kannst Dich gegenüber anderen durchsetzen, willst andere Menschen kennenlernen und Dein eigenes Taschengeld verdienen?

Dann werde einer unserer aktiven

Schiedsrichter

Ausbildung und Einkleidung wird dir vom KuF Ichershausen bezahlt.

Bei Fragen und Interessen wende Dich an Deinen Trainer oder besuche uns im Internet unter www.kuf-fussball.de/schiedsrichter



Du willst spielen wie Schweinsteiger, Özil, Lahm, Neuer und Götze?



Dann komm zu uns

Zeig was du kannst



Infos unter: www.kuf-fussball.de

Senioren

Seniorengeburtstage März 2014

Das Amt Wachsenburg gratuliert recht herzlich:

Bittstädt

02.03. zum 67. Geburtstag Schröder, Rosemarie
 07.03. zum 89. Geburtstag Kästner, Jutta
 18.03. zum 77. Geburtstag Möller, Regina
 25.03. zum 79. Geburtstag Reinhardt, Edeltraud
 27.03. zum 70. Geburtstag Hartlep, Jürgen

Eischleben

01.03. zum 72. Geburtstag Witzmann, Fritz
 07.03. zum 78. Geburtstag Stiebritz, Rosemarie
 17.03. zum 66. Geburtstag Möller, Brigitte
 18.03. zum 65. Geburtstag Pflock, Wolfgang
 29.03. zum 71. Geburtstag Röser, Klaus

Haarhausen

09.03. zum 72. Geburtstag Stolletz, Lothar
 15.03. zum 85. Geburtstag Barth, Ingeborg
 19.03. zum 81. Geburtstag Jacobi, Gundula
 19.03. zum 75. Geburtstag Hartung, Inge
 21.03. zum 84. Geburtstag Schmidt, Ilse
 23.03. zum 66. Geburtstag Günther, Gerlinde
 27.03. zum 92. Geburtstag Bosecker, Herbert
 29.03. zum 70. Geburtstag Stolletz, Regina
 31.03. zum 93. Geburtstag Möller, Gerda

Holzhausen

04.03. zum 66. Geburtstag Hopf, Gerd
 06.03. zum 77. Geburtstag Jakob, Elsbeth
 07.03. zum 77. Geburtstag Becker, Gerda
 11.03. zum 88. Geburtstag Beyer, Margarete
 15.03. zum 71. Geburtstag Wenske, Reinhard
 16.03. zum 74. Geburtstag Widder, Bruno
 21.03. zum 67. Geburtstag Brand, Marlies
 21.03. zum 66. Geburtstag Luderer, Rudolf
 23.03. zum 90. Geburtstag Heller, Siegmund
 24.03. zum 74. Geburtstag Huyer, Käthe

Ichtershausen

01.03. zum 91. Geburtstag Gering, Elfriede
 01.03. zum 76. Geburtstag Sockel, Gertrud
 02.03. zum 76. Geburtstag Wolter, Hanna
 02.03. zum 71. Geburtstag Kügler, Monika
 03.03. zum 81. Geburtstag Böhm, Alfred
 04.03. zum 84. Geburtstag Lenski, Heinz

Ichtershausen

05.03. zum 80. Geburtstag Hausner, Friedrich
 05.03. zum 76. Geburtstag Büchner, Helmut
 05.03. zum 72. Geburtstag Kastner, Werner
 05.03. zum 70. Geburtstag Kastner, Heidemarie
 06.03. zum 71. Geburtstag Mertens, Isa
 06.03. zum 70. Geburtstag Leschke, Rainer
 06.03. zum 70. Geburtstag Linke, Rosemarie
 07.03. zum 72. Geburtstag Lange, Karl-Heinz
 10.03. zum 74. Geburtstag Kroker, Peter
 11.03. zum 69. Geburtstag Langer, Herwig
 12.03. zum 74. Geburtstag Kügler, Manfred
 12.03. zum 71. Geburtstag Görbing, Marlies
 12.03. zum 67. Geburtstag Henning, Rita
 13.03. zum 75. Geburtstag Hempel, Hans
 13.03. zum 67. Geburtstag Wölk, Günter
 15.03. zum 70. Geburtstag Ende, Karin
 16.03. zum 70. Geburtstag Mirschel, Lothar
 17.03. zum 81. Geburtstag Helbig, Horst
 19.03. zum 92. Geburtstag Eberhardt, Elisabeth
 20.03. zum 77. Geburtstag Hartung, Gerda
 20.03. zum 72. Geburtstag Floreskul, Adolf
 20.03. zum 66. Geburtstag Bloch, Ingrid

20.03. zum 65. Geburtstag Eberhardt Helga
 21.03. zum 80. Geburtstag Zacher, Gerhardt
 22.03. zum 85. Geburtstag Tuschy, Ingeborg
 23.03. zum 87. Geburtstag Bodinek, Maria
 23.03. zum 77. Geburtstag Sieder, Ingrid
 24.03. zum 75. Geburtstag Wichmann, Rudolf
 24.03. zum 71. Geburtstag Wulfert, Wolfgang
 24.03. zum 67. Geburtstag Dr. Schlüter, Dagmar
 26.03. zum 81. Geburtstag Kirchner, Helga
 26.03. zum 70. Geburtstag Anton, Marianne
 26.03. zum 65. Geburtstag Klein, Albin
 27.03. zum 72. Geburtstag Jäger, Ursula
 27.03. zum 68. Geburtstag Thonnard, Heinz
 28.03. zum 75. Geburtstag Ritzmann, Bernd
 29.03. zum 76. Geburtstag Ellrich, Erika
 30.03. zum 74. Geburtstag Janke, Eberhard
 30.03. zum 69. Geburtstag Mebis, Margarete
 31.03. zum 84. Geburtstag Zielke, Gerhard

Röhrensee

16.03. zum 80. Geburtstag Berls, Sieglinde
 18.03. zum 77. Geburtstag Heinrich, Helgard
 30.03. zum 88. Geburtstag Rittermann, Herbert

Sülzenbrücken

03.03. zum 81. Geburtstag Reichart, Hannelore
 04.03. zum 80. Geburtstag Armster, Ingeborg
 05.03. zum 71. Geburtstag Keller, Arnold
 06.03. zum 70. Geburtstag Giebel, Annemarie
 06.03. zum 67. Geburtstag Göring, Jutta
 10.03. zum 74. Geburtstag Raßloff, Manfred
 10.03. zum 66. Geburtstag Möller, Horst
 11.03. zum 76. Geburtstag Kaufmann, Rosmarie
 14.03. zum 79. Geburtstag Badtke, Werner
 29.03. zum 68. Geburtstag Hellmiß, Renate

Thörey

15.03. zum 90. Geburtstag Gerlach, Heinz
 18.03. zum 82. Geburtstag Ritz, Harald
 18.03. zum 79. Geburtstag Otto, Ingeborg
 23.03. zum 79. Geburtstag Kasseckert, Albert



Kirchliche Nachrichten

Kirchengemeindeverband Wachsenburggemeinde

Gottesdienste/Veranstaltungen/Hinweise

Sonntag, 9.2.

09.30 Uhr in Bittstädt
 10.30 Uhr in Holzhausen: Gemeinderaum

Sonntag, 23.2.

09.30 Uhr in Haarhausen
 10.30 Uhr in Sülzenbrücken: Gemeinderaum

Sonntag, 2.3.

09.30 Uhr in Holzhausen
 10.30 Uhr in Bittstädt: Gemeinderaum

Sonntag, 16.3.

09.30 Uhr in Sülzenbrücken
 10.30 Uhr in Haarhausen: Gemeinderaum

Veranstaltungen:

Seniorentreffen in Haarhausen: 26.2., 13.30 Uhr
 in Holzhausen nach Verabredung
 Konfirmanden: 26.2., 12.3., 16 Uhr in Holzhausen
 Christenlehre: 27.2., 13.3.: 16 Uhr

Weltgebetstag der Frauen:

In diesem Jahr kommt die Weltgebetstagsordnung aus Ägypten. Wir laden Sie ein etwas über dieses Land über die Situation der Frauen dort und die christliche Kirche Ägyptens zu erfahren
Sülzenbrücken: Freitag, 7. März, 19 Uhr im Gemeinderaum
Holzhausen: Samstag, 8. März 17 Uhr im Gemeinderaum
 Wir freuen uns auf Sie!!!!

Kontakt Pfarramt/ Pastorin Kahlert: 03628/660366

Urlaubsvertretung 14.-21.2.2014 Pastorin Ehrlichmann/Ichtershausen Tel.03628/ 663643

Ev.-Luth. Kirchengemeindeverband Ichtershausen lädt ein:

Ichtershausen

Sonntag, 09.02.2014 10.15 Uhr Gottesdienst
 Dienstag, 11.02.2014 19.00 Uhr GESPRÄCHSKREIS
 Sonntag, 16.02.2014 10.15 Uhr Gottesdienst
 Sonntag, 23.02.2014 10.15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl
 Sonntag, 02.03.2014 10.15 Uhr Gottesdienst
 Freitag, 07.03.2014 17.00 Uhr Weltgebetstag in der Katholischen Kirche

Eischleben

Mittwoch, 12.02.2014 15.00 Uhr Seniorennachmittag
 Sonntag, 16.02.2014 09.00 Uhr Gottesdienst

Thörey

Dienstag, 11.02.2014 15.00 Uhr Seniorennachmittag
 Sonntag, 09.03.2014 13.00 Uhr Gottesdienst

Rehestädt

Sonntag, 23.02.2014 09.00 Uhr Gottesdienst

Molsdorf

Dienstag, 11.02.2014 14.00 Uhr Seniorennachmittag
 Sonntag, 16.02.2014 13.00 Uhr Gottesdienst
 Sonntag, 02.03.2014 09.00 Uhr Gottesdienst

Rockhausen

Mittwoch, 12.02.2014 13.30 Uhr Seniorennachmittag
 Freitag, 28.02.2014 19.00 Uhr Wochenschlußandacht
 Sonntag, 02.03.2014 09.00 Uhr Gottesdienst

Christenlehre:

mittwochs um 15.30 Uhr im Pfarrhaus

Krabbelgruppe:

donnerstags um 9.30 Uhr im Pfarrhaus

Konfirmanden-

am 8. Februar und am 8. März 2014,

unterricht:

von 10.00 - 14.00 Uhr im Pfarrhaus

GKR Ichtershausen

Pfarrerehepaar Ehrlichmann

Änderungen vorbehalten - bitte Aushänge beachten!

Ev.-Luth. Pfarramt Mühlberg

Kirchengemeinden Mühlberg, Wechmar, Röhrensee, Schwabhausen
 Goethestraße 2
 99869 Drei Gleichen OT Mühlberg
 Tel./Fax.: 036256/80726

Februar/März 2014**Donnerstag, 06.02.2014**

14:30 Uhr Frauenhilfe im Radegundishaus Mühlberg

Donnerstag, 13.02.2014

17:00 Uhr Konfirmandenunterricht (7. Klasse) im Pfarrhaus Wechmar

Sonntag, 16.02.2014

09:30 Uhr Gottesdienst

Donnerstag, 27.02.2014

17:00 Uhr Konfirmandenunterricht (8. Klasse) im Pfarrhaus Wechmar

Samstag, 01.03.2014

09:00 Uhr Kinderkirche (1. - 6. Klasse) im Radegundishaus Mühlberg

Freitag, 07.03.2014

19:00 Uhr Weltgebetstag der Frauen (Ägypten) im Radegundishaus Mühlberg

- Kirchenchorprobe immer dienstags, 20:15 Uhr im Radegundishaus.
- Posaunenchorprobe immer freitags, 19:30 Uhr im Radegundishaus.

Neue Sänger und Bläser sind uns herzlich willkommen! Schauen Sie doch einfach mal zu den Proben bei uns vorbei.

Pfarramt Mühlberg (Sprechzeit: Mittwochs 16:30 Uhr - 18:30 Uhr und nach tel. Absprache)

Pastorin Brunhilde Stötzner, OT Mühlberg, Goethestraße 2, 99869 Drei Gleichen

Tel./Fax: 036256/80726, E-mail: info@pfarramt-muehlberg.de

Katholische Filialgemeinde St. Martin

Kirche des gewebten Labyrinths**Mitteilungen der katholischen Gemeinde**

Im Januar haben die Ichtershäuser Sternsinger den Segen Gottes für das Amt Wachsenburg, die Häuser und Wohnungen erbeten. Als Dankeschön haben sie Spenden in Höhe von 800 Euro für Kinder in Malawi gesammelt. Allen Spendern herzlichen Dank.

Terminkalender für Februar/März 2014**Sonntag, 09.02.**

09.00 Uhr Hl. Messe

Dienstag, 11.02.

14.00 Uhr Seniorennachmittag

Donnerstag, 13.02.

19.30 Uhr Kullisse: Kino im Theater Arnstadt

Sonntag, 16.02.

09.00 Uhr Hl. Messe

Sonntag, 23.02.

09.00 Uhr Hl. Messe

Freitag, 28.02.

15.30 Uhr Schülertreff

Sonntag, 02.03.

09.00 Uhr Familiengottesdienst am Faschingssonntag

Mittwoch, 05.02.

18.30 Uhr Aschermittwoch Hl. Messe

Sonntag, 09.03.

09 Uhr Hl. Messe mit Fastenbrief des Bischofs

Dienstag, 11.03.

14.00 Uhr Seniorennachmittag

Dienstag, 11.03.

19.30 Uhr Männerstammtisch

Sonntag, 16.03.

18.30 Uhr Hl. Messe am Sonntagabend

In den kommenden Wochen allen Mitbürgern herzlichen Grüße und in den Faschingstagen einen Hauch ausgelassene Freude.

Pfarrer Michael Gabel

Weitere Angaben finden Sie unter www.ichtershausen.de und arnstadt.de (Kirchen) sowie auf der Homepage der Pfarrgemeinde www.katholische-kirche-ichtershausen.de



Impressum

**„Postskriptum“
Amtsblatt Amt Wachsenburg**

Herausgeber: Amt Wachsenburg, vertreten durch den Bürgermeister, Erfurter Str. 42, 99334 Ichtershausen, Tel.: (0 36 28) 9 11-0, Fax (0 36 28) 9 11-2 11, www.amt-wachsenburg.de, info@amt-wachsenburg.de

Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. (0 36 77) 20 50-0, Fax (0 36 77) 20 50-21

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Bürgermeister

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7 % MWSt.) beim Verlag bestellen.

Nächster Redaktionsschluss

Montag, den 24.02.2014

Nächster Erscheinungstermin

Donnerstag, den 06.03.2014

Anzeigenteil

**ERFOLGREICH ARBEITEN
VON ZU HAUSE**

www.Liebe-Zur-Karriere.at